

Verteiler:

An die Verbände der Bauwirtschaft: InfraSuisse, VSBTU, SBV

Bern, 13.05.2019

Anpassungen Wiederholungskurs Sicherheitschef

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verbände der Bauwirtschaft und die SBB haben im Jahr 2018 einen regen Austausch gepflegt und dabei Probleme und zukünftige Herausforderungen bezüglich Arbeitsstellensicherheit offen und intensiv diskutiert. Ein konstruktiver Dialog fördert die Zusammenarbeit und dient der Weiterentwicklung der Sicherheit auf Arbeitsstellen im Gleisbereich. Zum Thema Wiederholungskurs für Sicherheitschefs hat die SBB Massnahmen zur Verbesserung der Organisation und Abwicklung der Kurse vorgesehen. Mit dem vorliegenden Schreiben informieren wir Sie über die Beschlüsse, den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen bezüglich der Vorgaben und Zulassungsbedingungen für Sicherheitschefs zu Wiederholungskursen.

Zu folgenden Rahmenbedingungen können von Gesetzes wegen (Verordnung des UVEK über die Zulassung zu sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbereich, ZSTEBV) keine Anpassungen vorgenommen werden:

- Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung beträgt 3 Jahre. Wird die periodische Prüfung innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer bestanden, so wird die neue Gültigkeitsdauer ab Ablaufdatum angerechnet (Art. 6).
- Personen mit bescheinigungspflichtigen Tätigkeiten müssen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ihrer Bescheinigung periodisch an einer Prüfung nachweisen, dass sie die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen (Art. 24).
- Wird die Erneuerung der Bescheinigung nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer vorgenommen, so ist wie bei der Zulassung vorzugehen (Art. 27).
- Besteht eine Person die periodische Prüfung nicht, so kann sie diese höchstens zweimal wiederholen. Wer die periodische Prüfung zum dritten Mal nicht besteht, darf danach während zwei Jahren nicht für diese Tätigkeit eingesetzt werden. (Art. 19).
- Die medizinischen Voraussetzungen gem. Art. 10 müssen erfüllt sein.

Die SBB stellt momentan folgende zusätzliche Anforderung:

- Um an den periodischen Wiederholungskurs (WK) zugelassen zu werden, sind mind. 60 Einsätze auf Arbeitsstellen nachzuweisen. Als Praxisnachweis gelten Einsätze bei allen Bahnen, die das R RTE 20100 integral übernommen haben.

Als Vorbereitung für den WK SC stehen den angemeldeten Personen diverse eLearnings und Übungs-eTests zur Verfügung. Diese können auf freiwilliger Basis absolviert werden.

Die SBB Infrastruktur wird folgende Anpassungen bezüglich der Zulassungsbedingungen für WK von Sicherheitschefs vornehmen:

- Die Anzahl zu erbringender Einsätze pro 3 Jahre wird von 60 auf neu 30 Einsätze reduziert.
- Der Nachweis der Einsätze gilt als Zulassungsbedingung für den Wiederholungskurs. Die Nachweise müssen spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn des Wiederholungskurses bei der SBB zur Kontrolle eingegangen sein. Werden nicht genügend Einsätze nachgewiesen oder sind diese in ungenügender Qualität zusammengetragen, hat dies eine Abmeldung vom Wiederholungskurs durch die SBB zur Folge.
- Zusätzlich wird ein obligatorischer Zulassungstest als Kompetenznachweis für den Wiederholungskurs eingeführt. Der Zulassungstest (eTest, abrufbar im LMS) muss spätestens fünf Arbeitstage vor

Beginn des Wiederholungskurses durchgeführt und bestanden sein und gilt ebenfalls als Zulassungsbedingung. Dieser Zulassungstest kann insgesamt 3 Mal absolviert werden. Wird der Test auch beim dritten Mal nicht bestanden hat dies eine Abmeldung vom Wiederholungskurs durch die SBB zur Folge.

- Sind die Zulassungsbedingungen für den WK (Nachweis medizinische Tauglichkeit, Nachweis der Einsätze als Sicherheitschef, Zulassungstest bestanden) nicht erfüllt, erfolgt die Kursabmeldung. Alle Nachweise müssen spätestens fünf Arbeitstage vor Kursbeginn erbracht werden.

Derzeit arbeitet die SBB daran, die Rahmenbedingungen dieser Anpassungen und die Prozesse entsprechend festzulegen. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

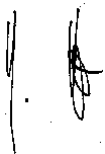
- Fertigstellung der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (Zulassungstest, Kontrolle der Einsatznachweise, Prozesswesen) bis Ende des 2. Quartals 2019.
- Kommunikation über die Neuerungen an alle Sicherheitschefs im 2. Quartal 2019.
- Einführung der neuen Zulassungsbedingungen per 01.07.2019.

Mit den vorgesehenen Änderungen hoffen wir den Dienstleistungslieferanten der SBB entgegen zu kommen und insbesondere kleineren Firmen die Möglichkeit zu geben, die Vorgaben besser erfüllen zu können.

Wir möchten anmerken, dass auch im Jahr 2018 die Vernachlässigung von Sicherheitsaspekten auf Arbeitsstellen zu diversen Unfällen und unsicheren Handlungen geführt hat. Die teilweise folgenschweren Ereignisse haben das Jahr, nebst allen positiven Entwicklungen, sehr getrübt und waren oft auf ein mangelndes Sicherheitsbewusstsein zurückzuführen. Daher erwarten wir, dass die Thematik, sowohl von der SBB als auch von ihren Partnern ernstgenommen und weiter gefördert wird. Wir stehen erneut in einem anspruchsvollen Jahr und die Sicherheit stellt wiederum ein zentrales Anliegen dar. Daher auch der Aufruf, dass alle ihren Beitrag leisten und wir gemeinsam die Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich weiter verbessern.

Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im laufenden Jahr.

Freundliche Grüsse



Hanspeter Stoll
Leiter Sicherheit
SBB Infrastruktur



Reinhold Dänzer
Leiter Fachbereich Sicherheit, Kunde, Konzern
Human Resources, Bildung SBB